

Anträge zur Jugendordnung

Antrag 1 zur Jugendordnung der SJB - Stimmberechtigung der Vereine

Antrag des Erweiterten Vorstandes der Schachjugend Baden zur Einführung eines Stimmrechts für Vereinsvertreter

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderung der Jugendordnung beschließen:

Änderung des Punktes 6.1

Bisherige Fassung:

6.1

Die Jugendversammlung besteht aus

- dem Erweiterten Vorstand der SJB,
- den Jugendleiter der jeweiligen Bezirke oder seinem mit einer schriftlichen Vollmacht ausgestatteten Vertreter,
- dem Jugendsprecher der jeweiligen Bezirke oder seinem mit einer schriftlichen Vollmacht ausgestatteten Vertreter
- sowie weiteren Delegierten der Schachbezirke, deren Anzahl wie folgt ermittelt wird:
 - die 4 größten Bezirke erhalten je 3 Delegierte,
 - die nächsten 4 Bezirke je 2 Delegierte
 - und die 3 kleinsten Bezirke je 1 Delegierten.

Maßgebend zur Bezirksgröße ist die Anzahl der jugendlichen Mitglieder mit aktivem Spielrecht im BSV am 01.01. des laufenden Kalenderjahres. Stimmt diese bei zwei oder mehr Bezirken überein und hat mindestens einer der Bezirke eine höhere Anzahl an Delegierten, bekommen diese Bezirke die höhere Anzahl an Delegierten.

Jeder zweite Delegierte eines Bezirkes sollte ein Jugendlicher sein.

Neue Fassung:

6.1

Die Jugendversammlung besteht aus

- dem Erweiterten Vorstand der SJB,
- den Jugendleiter der jeweiligen Bezirke oder seinem mit einer schriftlichen Vollmacht ausgestatteten Vertreter,
- dem Jugendsprecher der jeweiligen Bezirke oder seinem mit einer schriftlichen Vollmacht ausgestatteten Vertreter
- sowie weiteren Delegierten der Schachbezirke, deren Anzahl wie folgt ermittelt wird:
 - die 4 größten* Bezirke erhalten je 3 Delegierte,
 - die nächsten* 4 Bezirke je 2 Delegierte
 - und die 3 kleinsten* Bezirke je 1 Delegierten,
- **Delegierte der Vereine. Jeder Verein darf maximal einen Delegierten pro angefangene 50 aktive jugendliche Mitglieder* entsenden.**

*Maßgebend zur Bezirks- und Vereinsgröße ist die Anzahl der jugendlichen Mitglieder mit aktivem Spielrecht im BSV am 01.01. des laufenden Kalenderjahres. Stimmt diese bei zwei oder mehr Bezirken überein und hat mindestens einer der Bezirke eine höhere Anzahl an Delegierten, bekommen diese Bezirke die höhere Anzahl an Delegierten. Jeder zweite Delegierte eines Bezirkes sollte ein Jugendlicher sein.

Begründung:

Wir wollen die Vereine mehr einbeziehen und ihnen ein Stimmrecht in unserer Jugendversammlung geben.

Erweiterter Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag 2 zur Jugendordnung der SJB - Klarstellung Beschlussfindung

Antrag des Erweiterten Vorstandes der Schachjugend Baden zur Konkretisierung der Beschlussfindung

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderung der Jugendordnung beschließen:

Änderung des Punktes 6.11

Bisherige Fassung:

6.11

6.11.1

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Enthaltungen zählen nicht mit.

6.11.2

Beschlüsse zur Änderungen der Jugendordnung werden mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Enthaltungen zählen nicht mit.

Neue Fassung:

6.11

6.11.1

Beschlüsse, **die keine Änderung der Jugendordnung zum Ziel haben**, werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Enthaltungen zählen nicht mit.

6.11.2

Beschlüsse zur Änderungen der Jugendordnung werden mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Enthaltungen zählen nicht mit.

Begründung:

“Beschlüsse” aus 6.11.1 beinhalten zunächst alle Beschlüsse ohne Ausnahme. Gemäß 6.11.2 gibt es aber Ausnahmen, die in 6.11.1 genannt werden müssen.

Erweiterter Vorstand der Schachjugend Baden

Anträge zur Spielordnung

Antrag 1 zur Spielordnung der SJB - Vorberechtigung

Antrag des Erweiterten Vorstandes der Schachjugend Baden zur Streichung der Vorberechtigung für die BJMM

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderung der Spielordnung beschließen:

Streichung des Punktes 3.3.2 und Änderung des Punktes 3.3.3

Bisherige Fassung:

3.3.2 Vorberechtigung

Als "vorberechtigt" gelten für jede Altersklasse die drei bestplatzierten Vereine des Vorjahres. Jeder Verein kann pro Altersklasse maximal eine Vorberechtigung erhalten.

3.3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jeweils eine Mannschaft der vorberechtigten Vereine und die Sieger der Bezirksmeisterschaften mit folgender Einschränkung:

Ist ein Verein vorberechtigt, kann er durch die Bezirksmeisterschaft nur dann einen zweiten Startplatz erwerben, wenn dieser Startplatz nachweislich durch eine "zweite Mannschaft" erworben wurde. Eine Mannschaft gilt als "zweite Mannschaft", wenn in dieser kein Spieler der "ersten Mannschaft" (mutmaßlich beste vier spielberechtigte Spieler eines Vereins) bei der Bezirksmeisterschaft zum Einsatz kamen. Die Entscheidung, ob tatsächlich eine "zweite Mannschaft" vorlag, obliegt der vom Spielausschuss beauftragten Person.

Belegt eine "erste Mannschaft" eines vorberechtigten Vereins bei einer Bezirksmeisterschaft einen Qualifikationsplatz, so wird der Qualifikationsplatz des Bezirks an die nächstplatzierte Mannschaft im Bezirk unter den gleichen Einschränkungen weitergegeben.

Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz. Ist der ausrichtende Verein bereits mit mindestens einer Mannschaft bei der betreffenden Meisterschaft vertreten, darf er eine zusätzliche Mannschaft stellen.

Die weiteren eventuell verfügbaren Plätze (Freiplätze) werden an die Mannschaften vergeben, die an der Bezirksmeisterschaft mit der höchsten Beteiligung an Vereinen teilgenommen haben.

Neue Fassung:

3.3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Sieger der Bezirksmeisterschaften.

Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz **für jede ausgerichtete Altersklasse**. Ist der ausrichtende Verein bereits mit mindestens einer Mannschaft bei der betreffenden Meisterschaft vertreten, darf er eine zusätzliche Mannschaft stellen.

Die weiteren verfügbaren Plätze werden **als Freiplätze vom Spielausschuss vergeben**.

Begründung:

Die Meisterschaften der Jugendlichen sind eine Momentaufnahme, eine Vererbung des Spielrechts an evtl. nicht vorhandene jüngere verfolgt nicht das Ziel, dass die stärksten

Teams an der BJMM teilnehmen. Daher wird weiterhin mit der bisherigen Anzahl an Teams geplant, nur wird es mehr Startplätze für die BJMM über die Freiplatzvergabe geben. Dabei werden u. a. Kriterien wie die voraussichtliche Aufstellung und die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft berücksichtigt

Außerdem wird konkretisiert, für wie viele Altersklassen ein Ausrichter einen Freiplatz erhält, wenn er mehrere Altersklassen ausrichtet.

Erweiterter Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag 2 zur Spielordnung der SJB - Feinwertung bei Qualifikationsplätzen für Deutsche Meisterschaften

Antrag des Erweiterten Vorstandes der Schachjugend Baden zur Streichung der Feinwertung nach Stichkämpfen bei Qualifikationsplätzen für Deutsche Meisterschaften

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderung der Spielordnung beschließen:

Änderung des Punktes 1.6.2

Bisherige Fassung:

1.6.2 Feinwertung bei Einzelturnieren

Für Rundenturniere gelten folgende Feinwertungen:

1. Sonneborn-Berger Wertung
2. Siegwertung

Für Schweizer-System-Turniere gelten folgende Feinwertungen:

1. Buchholz-Wertung mit einer Streichwertung
2. Buchholz-Summe mit einer Streichwertung
3. Siegwertung

Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen für Deutsche Meisterschaften werden Stichpartien durchgeführt. Bei zwei Spielern werden zwei Stichpartien mit Farbwechsel ausgetragen, bei mehr als zwei Spielern ein einrundiges Stichturnier. Bei Punktgleichheit des Stichkampfes gilt die Feinwertung der Meisterschaft, besteht auch hier Gleichstand wird bis zur Entscheidung weiter gestochen. Der zuständige Turnierleiter legt einen angemessenen Modus und Bedenkzeit fest.

Neue Fassung:

1.6.2 Feinwertung bei Einzelturnieren

Für Rundenturniere gelten folgende Feinwertungen:

Sonneborn-Berger Wertung
Siegwertung

Für Schweizer-System-Turniere gelten folgende Feinwertungen:

Buchholz-Wertung mit einer Streichwertung
Buchholz-Summe mit einer Streichwertung
Siegwertung

Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen für Deutsche Meisterschaften werden Stichpartien durchgeführt. Bei zwei Spielern werden zwei Stichpartien mit Farbwechsel ausgetragen, bei mehr als zwei Spielern ein einrundiges Stichturnier. Bei Punktgleichheit des Stichkampfes **wird wiederholt mit verkürzter Bedenkzeit weiter gestochen. Um bei immer weiterem Gleichstand eine Entscheidung herbeizuführen, ist letztlich als Tie-Break eine Armageddon-Partie zulässig.** Der zuständige Turnierleiter legt einen angemessenen Modus und Bedenkzeit fest.

Begründung:

Feinwertungen sind häufig zufallsabhängig. Derjenige Spieler, der die bessere Feinwertung hat, geht mit einem deutlichen Vorteil in den Stichkampf. Vielfach wird die zweite Partie

eines Stichekampfes gar nicht gespielt, da der Stichekampf nach der ersten Runde bereits entschieden ist.

Die Änderung ist eine Angleichung an die gelebte Praxis bei Stichekämpfen. So wird beispielsweise bei Weltmeisterschaftskämpfen mittlerweile die Entscheidung durch Tie-Break-Partien gesucht.

Zudem wird die Neuerung dem Gerechtigkeitsempfinden von Kindern und Jugendlichen gerecht, da die Qualifikation nun ausschließlich von der eigenen Leistung abhängt.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag 3 zur Spielordnung der SJB - Mannschaftsführer

Antrag des Erweiterten Vorstandes der Schachjugend Baden zur Einführung eines Mannschaftsführers bei Mannschaftsturnieren

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderung der Spielordnung beschließen:

Einführung des Punktes 3.2.4 Mannschaftsführer

Neue Fassung:

3.2.4 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft benennt dem Turnierleiter einen Mannschaftsführer. Der Mannschaftsführer soll während der Runden erkennbar sein. Der Turnierverantwortliche kann näher zu bestimmende Kennzeichen zur Pflicht machen. Der Mannschaftsführer muss immer einer der in der aktuellen Runde eingesetzten Spieler sein.

Der Mannschaftsführer oder zuständige Betreuer ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung. Der Mannschaftsführer darf seinen Spielern raten,

- ein Remisangebot anzunehmen oder abzulehnen,
- ein Remisangebot abzugeben,
- die Partie aufzugeben,
- nach Anfrage des Spielers, die Partie fortzusetzen.

Begründung:

Anpassung an DSJ. Die einzelne Partie hat Einfluss auf das Mannschaftsergebnis. Außenstehende und andere Spieler der eigenen Mannschaft dürfen jedoch keinen Einfluss auf die laufende Partie ausüben. Daher darf der Mannschaftsführer mannschaftstaktische Anweisungen an die Spieler der Mannschaft geben.

Erweiterter Vorstand der Schachjugend Baden

Anträge GWO

Antrag 1 zur GWO - Protestfälle bei Mannschaftsturnieren

Antrag des Erweiterten Vorstandes der Schachjugend Baden zur Änderung der Zuständigkeit der Schiedsverfahren bei Mannschaftskämpfen

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderung der GWO beschließen:

Änderung des Paragraphs §7 Schiedsverfahren

Bisherige Fassung:

§7 Schiedsverfahren

In Streitfällen kann zunächst Einspruch beim zuständigen Schiedsrichter eingelegt werden. Die weiteren Instanzen sind der zuständige Turnierleiter, dann der zuständige Spielleiter und letztendlich das jeweilige Schiedsgericht des Landesverbandes, der nicht für die Spielleitung zuständig ist.

Neue Fassung

§7 Schiedsverfahren

In Streitfällen trifft zunächst der zuständige Schiedsrichter eine Entscheidung. Einspruch kann zunächst beim zuständigen Turnierleiter, dann beim zuständigen Spielleiter des Landesverbands, das die Spielleitung innehat, und letztendlich beim Turnier- (Baden) bzw. Schiedsgericht (Württemberg) des Landesverbandes, der nicht für die Spielleitung zuständig ist, eingelegt werden.

Begründung:

In Baden ist für Streitfälle, die den Spielbetrieb betreffen, das Turniergericht zuständig und nicht das Schiedsgericht. Daher ist hier eine Unterscheidung zwischen den beiden Landesverbänden notwendig, um den Einspruch in der korrekten nächsthöheren Instanz festzulegen.

Erweiterter Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag 2 zur GWO - Turniere

Antrag des Erweiterten Vorstandes der Schachjugend Baden zur Änderung der Turnieraufzählung

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderung der GWO beschließen:

Änderung des Paragraphs §1 Spielbetrieb

Bisherige Fassung:

§1 Spielbetrieb

[...]

Qualifikationsturniere sind:

1. Jugendbundesliga Süd für Jugendliche unter 20 Jahren
2. BW-Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaft für Jugendliche unter 16 Jahren
3. BW-Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaft für Jugendliche unter 14 Jahren
4. BW-Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaft für Jugendliche unter 12 Jahren
5. BW-Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaft für Mädchen unter 14 Jahren

Weitere mögliche Turniere sind beispielsweise:

7. BW-Vereinsjugend-Mannschafts-Meisterschaft für Mädchen unter 20 Jahren
8. BW-Vereinsjugend-Mannschafts-Meisterschaft für Mädchen unter 10 Jahren
9. BW-Schulschachpokal
10. BW-Jugend-Grand-Prix
11. BW-Einzel-Meisterschaft für Kinder unter 8 Jahren
12. BW-Jugend-Blitz-Einzel-Meisterschaft

[...]

Neue Fassung

§1 Spielbetrieb

[...]

Qualifikationsturniere sind:

1. Jugendbundesliga Süd für Jugendliche unter 20 Jahren
2. BW-Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaft für Jugendliche unter 16 Jahren
3. BW-Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaft für Jugendliche unter 14 Jahren
4. BW-Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaft für Jugendliche unter 12 Jahren
5. **BW-Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaft für Mädchen unter 16 Jahren**
6. **BW-Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaft für Mädchen unter 12 Jahren**

Weitere mögliche Turniere sind beispielsweise:

7. BW-Vereinsjugend-Mannschafts-Meisterschaft für Mädchen unter 20 Jahren
8. BW-Vereinsjugend-Mannschafts-Meisterschaft für Mädchen unter 10 Jahren
9. BW-Schulschachpokal
10. BW-Jugend-Grand-Prix
- ~~11. BW-Einzel-Meisterschaft für Kinder unter 8 Jahren~~
11. BW-Jugend-Blitz-Einzel-Meisterschaft
12. BW-Mädchen-Grand-Prix

[...]

Begründung:

Die Deutsche Schachjugend spielt die U14w nicht mehr aus, sondern mittlerweile die U16w und U12w. Wir richten infolgedessen auch schon die U16w und U12w für BW aus, auch wenn in der Ordnung noch U14w steht (aufgrund des weiter obenstehenden Satzes Es werden Meisterschaften in den Altersklassen, wie sie die Deutsche Schachjugend bestimmt hat, durchgeführt, sofern für die nächsthöhere Meisterschaft der jeweiligen Altersklasse eine Qualifikation notwendig ist und die Qualifikation über eine gemeinsame Regionalgruppe erfolgen muss.) Es wäre also jetzt nur eine Korrektur von Wörtern, an dem tatsächlich organisierten ändert es nichts. Genauso muss mittlerweile die BW-Einzelmeisterschaft U8 gestrichen werden, da es diese Meisterschaft ja jetzt auf deutscher Ebene gibt und deswegen keine Baden-Württembergische mehr benötigt wird. Auch die Mädchen-Grand-Prix Turniere sollen von der DSJ wiederbelebt werden, und da sich die Vorstände von Baden und Württemberg darauf geeinigt haben, diese wieder zusammen zu organisieren, müsste das in die GWO aufgenommen werden.

Vorstand der Schachjugend Baden und Vorstand der Schachjugend Württemberg

Antrag 3 zur GWO - BW Blitz-Einzelmeisterschaft

Antrag des Erweiterten Vorstandes der Schachjugend Baden zur Zuständigkeit der BW-Blitz-Einzelmeisterschaft

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderung der GWO beschließen:

Änderung des Paragraphs §2 Spielleitung

Bisherige Fassung:

§2 Spielleitung

Die Spielleitung wird von den badischen und württembergischen Jugendspielleitungen übernommen. Die Turniere werden im jährlichen Wechsel von der SJB und der WSJ veranstaltet.

In den geraden Jahren ist die SJB bzw. in den ungeraden die WSJ zuständig für:

- Die Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaften U12, U14 und U16
- ^Die Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaften für Mädchen U14w
- Die Durchführung des BW-Schulschachpokals

In den geraden Jahren ist die WSJ bzw. in den ungeraden die SJB zuständig für:

- ^Die Jugendbundesliga Süd
- ^Die BW-Einzel-Meisterschaft für Kinder unter 8 Jahren

Die Kosten der Turnierleitung und des Spielbetriebs trägt immer die Schachjugend, die nach dieser Ordnung für die Durchführung des Turniers verantwortlich ist. Nicht davon betroffen sind die Zuschüsse der jeweiligen Landesverbände für diese Turniere.

Neue Fassung

§2 Spielleitung

Die Spielleitung wird von den badischen und württembergischen Jugendspielleitungen übernommen. Die Turniere werden im jährlichen Wechsel von der SJB und der WSJ veranstaltet.

In den geraden Jahren ist die SJB bzw. in den ungeraden die WSJ zuständig für:

- Die Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaften U12, U14 und U16
- ~~Die Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaften für Mädchen U14w~~
- ^Die Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaften für Mädchen U12w
- Die Vereins-Jugend-Mannschafts-Meisterschaften für Mädchen U16w
- Die Durchführung des BW-Schulschachpokals
- Die Durchführung der BW-Jugend-Blitz-Einzel-Meisterschaft

In den geraden Jahren ist die WSJ bzw. in den ungeraden die SJB zuständig für:

- ^Die Jugendbundesliga Süd
- ~~Die BW-Einzel-Meisterschaft für Kinder unter 8 Jahren~~

Die Kosten der Turnierleitung und des Spielbetriebs trägt immer die Schachjugend, die nach dieser Ordnung für die Durchführung des Turniers verantwortlich ist. Nicht davon betroffen sind die Zuschüsse der jeweiligen Landesverbände für diese Turniere.

Begründung:

Die Vorstände der Schachjugend Baden und Württemberg haben sich über die Zuständigkeit für die Durchführung der BW-Jugend-Blitz-Einzel-Meisterschaft geeinigt, dies müsste dann aber so noch in der GWO stehen.

Die BW-Einzel-Meisterschaft für Kinder unter 8 Jahren findet nicht mehr statt, da es dieses Turnier auf deutscher Ebene gibt, deswegen kann dieser Teil aus der GWO gestrichen werden.

Vorstand der Schachjugend Baden und Vorstand der Schachjugend Württemberg

Antrag 4 zur GWO – Verlegen von Terminen in der Jugendbundesliga Süd

Antrag des Erweiterten Vorstandes der Schachjugend Baden zur Änderung des Verschiebungsrechts bei kollidierenden Terminen

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderung der GWO beschließen:

Änderung des Paragraphs §8 Durchführung der Wettkämpfe

Bisherige Fassung:

§8 Durchführung der Wettkämpfe

Pflichten des gastgebenden Vereins / Ausrichters:

1. Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals mit ausreichender Heizung, Beleuchtung, Belüftung und Getränke
2. Bereitstellung von ausreichendem, geeignetem Spielmaterial
3. Schwierigkeiten, die sich aus der Vernachlässigung dieser Pflichten ergeben, gehen immer zu Lasten des gastgebenden Vereins / Ausrichters
4. Meldung des Spielergebnisses, nach Vorgabe der Spielleitung. Der Gastverein hat an den Brettern mit ungeraden Zahlen Weiß. Werden Wettkämpfe an einem neutralen Ort ausgetragen, wird der in der Paarungstabelle an zweiter Stelle genannte Verein als Gastverein behandelt.
5. Fehlen zu Beginn eines Kampfes Spieler, so können die betreffenden Bretter unter Namensnennung unbesetzt bleiben oder die nachfolgenden Spieler aufrücken und Ersatzspieler nominiert werden. Sind nicht genügend Ersatzspieler gemeldet, müssen die nicht besetzten Bretter am Schluss mit "entfällt" gekennzeichnet werden. Die schriftlich dem Schiedsrichter abgegebene Mannschaftsnominierung kann nur dann, vor Beginn der Partien, korrigiert werden, wenn festgestellt wird, dass sie nicht den Regelungen der GWO entspricht.
6. Die festgelegten Termine sind einzuhalten. Von der zuständigen Spielleitung kann ein angesetztes Spiel in Ausnahmefällen auf einen anderen Termin verlegt werden. Bei einer Terminverlegung auf Antrag ist der Antragsteller dem Gegner zum Ersatz der schon entstandenen Kosten verpflichtet. Terminverlegungen sollen den Beteiligten mindestens 14 Tage vor den angesetzten Terminen bekannt gegeben sein. Einvernehmliche Vorverlegungen sind möglich.
7. Sofern Spieler an einem übergeordneten Turnier oder einer offiziellen Veranstaltung der Deutschen Schachjugend (DSJ) oder des Deutschen Schachbundes (DSB) teilnehmen und der Termin mit der Jugendbundesliga Süd kollidiert, können Mannschaften oder die betreffenden Spieler vor- oder nachspielen. Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen und den Termin für die Austragung des Spiels in Verbindung mit den Beteiligten festzusetzen.
8. Unerledigte Partien und Mannschaftskämpfe sind in jedem Fall bis zur nächsten Runde zu beenden. Einzelne Partien oder Mannschaftskämpfe der letzten Runde dürfen nicht verlegt werden.

Neue Fassung

§8 Durchführung der Wettkämpfe

Pflichten des gastgebenden Vereins / Ausrichters:

1. Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals mit ausreichender Heizung, Beleuchtung, Belüftung und Getränke
2. Bereitstellung von ausreichendem, geeignetem Spielmaterial
3. Schwierigkeiten, die sich aus der Vernachlässigung dieser Pflichten ergeben, gehen immer zu Lasten des gastgebenden Vereins / Ausrichters
4. Meldung des Spielergebnisses, nach Vorgabe der Spielleitung. Der Gastverein hat an den Brettern mit ungeraden Zahlen Weiß. Werden Wettkämpfe an einem neutralen Ort ausgetragen, wird der in der Paarungstabelle an zweiter Stelle genannte Verein als Gastverein behandelt.
5. Fehlen zu Beginn eines Kampfes Spieler, so können die betreffenden Bretter unter Namensnennung unbesetzt bleiben oder die nachfolgenden Spieler aufrücken und Ersatzspieler nominiert werden. Sind nicht genügend Ersatzspieler gemeldet, müssen die nicht besetzten Bretter am Schluss mit "entfällt" gekennzeichnet werden. Die schriftlich dem Schiedsrichter abgegebene Mannschaftsnominierung kann nur dann, vor Beginn der Partien, korrigiert werden, wenn festgestellt wird, dass sie nicht den Regelungen der GWO entspricht.
6. Die festgelegten Termine sind einzuhalten. Von der zuständigen Spielleitung kann ein angesetztes Spiel in Ausnahmefällen auf einen anderen Termin verlegt werden. Bei einer Terminverlegung auf Antrag ist der Antragsteller dem Gegner zum Ersatz der schon entstandenen Kosten verpflichtet. Terminverlegungen sollen den Beteiligten mindestens 14 Tage vor den angesetzten Terminen bekannt gegeben sein. Einvernehmliche Vorverlegungen sind möglich.
7. Sofern Spieler an einem übergeordneten Turnier oder einer offiziellen Veranstaltung der Deutschen Schachjugend (DSJ) oder des Deutschen Schachbundes (DSB) **oder der Gemeinsamen Kommission Leistungssport (GKL)** teilnehmen und der Termin mit der Jugendbundesliga Süd kollidiert, können Mannschaften oder die betreffenden Spieler vor- oder nachspielen. Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen und den Termin für die Austragung des Spiels in Verbindung mit den Beteiligten festzusetzen.
8. Unerledigte Partien und Mannschaftskämpfe sind in jedem Fall bis zur nächsten Runde zu beenden. Einzelne Partien oder Mannschaftskämpfe der letzten Runde dürfen nicht verlegt werden.

Begründung:

Vereinen entsteht in der Jugendbundesliga ein Nachteil durch viele Kaderspieler, wenn die GKL einen Termin für ein Training oder gemeinsame Bundesliga Runde etc. organisiert mit Betreuung von Trainern, und die Spieler sich zwischen ihrem Spiel in der Jugendbundesliga oder einer Kadermaßnahme entscheiden müssen. Den Antrag stellen wir für diese seltenen Fälle, um eine Regelung zu haben die für den Leistungssport förderlich ist und den Spielern ermöglicht an der Kadermaßnahme teilzunehmen, und ihr Spiel in der Jugendbundesliga zu verschieben, damit Vereinen kein Nachteil durch viele Kaderspieler entsteht.

Erweiterter Vorstand der Schachjugend Baden und Vorstand der Schachjugend
Württemberg

Antrag 5 zur GWO - BW-Einzel-Meisterschaft

Antrag des Erweiterten Vorstandes der Schachjugend Baden zur Streichung der BW-Einzel-Meisterschaft für Kinder unter 8 Jahren

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderung der GWO beschließen:

Streichung des Paragraphs §19 BW-Einzel-Meisterschaft für Kinder unter 8 Jahren

Bisherige Fassung:

§19 BW-Einzel-Meisterschaft für Kinder unter 8 Jahren

Die Meisterschaft dient der Heranführung von Kindern unter 8 Jahren an den Turniersport und ist auch als Freizeitmaßnahme und Informationsveranstaltung für Eltern gedacht. Die Meisterschaft wird auch für Spieler außerhalb des Verbandsgebiets von SJB und WSJ offen ausgeschrieben.

Die Turnierbedenkzeit beträgt mindestens 20 Minuten pro Spieler und Partie. Das Turnier wird an einem zentralen Ort ausgetragen.

Der bestplatzierte Spieler aus Baden-Württemberg erhält den Titel „Baden-Württembergischer Meister U8 20xx“.

Die bestplatzierte Spielerin aus Baden-Württemberg erhält den Titel „Baden-Württembergische Meisterin U8 20xx“.

Jeder Teilnehmer soll einen Preis und eine Urkunde erhalten.

Bemerkung:

Die folgenden Paragraphen werden entsprechend in ihrer Nummerierung aktualisiert.

Begründung:

Die BW-Einzel-Meisterschaft für Kinder unter 8 Jahren findet nicht mehr statt, da es dieses Turnier auf deutscher Ebene gibt, deswegen braucht man zu dieser auch keine Regelung in der GWO mehr.

Erweiterter Vorstand der Schachjugend Baden und Vorstand der Schachjugend Württemberg

Antrag 6 zur GWO - §12 Jugendbundesliga Süd

Bisherige Fassung:

[...] Im Laufe eines Spieljahres dürfen für eine Mannschaft höchstens **16** Spieler nominiert werden. Bei Nichtbesetzen des ersten oder zweiten Brettes ist ein Bußgeld in Höhe von EUR 50,00 pro Brett zu entrichten. Tritt eine Mannschaft nicht zum Mannschaftskampf an, ist ein Bußgeld in Höhe von EUR 100,00 zu entrichten.

Neue Fassung:

[...] Im Laufe eines Spieljahres dürfen für eine Mannschaft höchstens **20** Spieler nominiert werden. Bei Nichtbesetzen des ersten oder zweiten Brettes ist ein Bußgeld in Höhe von EUR 50,00 pro Brett zu entrichten. Tritt eine Mannschaft nicht zum Mannschaftskampf an, ist ein Bußgeld in Höhe von EUR 100,00 zu entrichten.

Begründung:

- Kampflose raussuchen
- Änderungen andere Ligen (Oberliga, Bundesliga, etc)

Erweiterter Vorstand der Schachjugend Baden und Vorstand der Schachjugend
Württemberg